



Für Besitz an Grund und Boden müssen Private und Unternehmen zahlen – jährlich. Im Bild die Hauptverwaltung des TÜV Rheinland und Firmenzentrale von Yellow-Strom in Köln. Foto: Keystone

Dann eben die Grundsteuer . . .

Wie Experten und Politiker bei der Unternehmensteuerreform um die Finanzierung ringen

Von Sebastian Heiser

Wenn in diesen Tagen in der Hauptstadt über die Reform der Unternehmensteuern gesprochen wird, die Anfang 2008 in Kraft treten soll, fällt stets ein Wort: Grundsteuer. Die soll – einem Wundermittel gleich – sowohl die Steuereinnahmen stabilisieren, für mehr Gerechtigkeit sorgen und auch noch Steuerschlupflöcher schließen. Aber wie soll das gehen?

Mit der Unternehmensteuerreform will die Bundesregierung die Firmen um voraussichtlich fünf Milliarden Euro entlasten. Unter anderem soll die Gewerbe- und Körperschaftsteuer von derzeit zusammen etwa 39 Prozent auf knapp 30 Prozent sinken. Doch weil allein dies schon weit mehr als fünf Milliarden kostet, benötigt die Regierung zusätzliches Geld von anderer Stelle.

Hier kommt die Grundsteuer ins Spiel, obwohl sie eine der vielfach gescholtenen Substanzsteuern ist. Denn besteuert wird der Grundbesitz von Privatleuten und Firmen. Den Steuersatz legen die Kommunen fest, die auch die Einnahmen verbuchen – zuletzt knapp 10 Milliarden Euro pro Jahr. Für die Unternehmen ist die Steuer relativ unwichtig, sie macht nur 1,4 Prozent ihrer gesamten Steuerlast aus. Für die Kommunen ist sie aber wichtig, weil die Einnahmen stetig und auch in schlechten Zeiten fließen. Denn Unternehmen, die keine Gewinne machen, müssen trotzdem zahlen und im

Notfall Vermögen verkaufen. Gerade dies ist eines der Argumente für Substanzsteuern: Die Unternehmen können ihren Gewinn auf dem Papier nicht kleinrechnen, um dem Fiskus zu entkommen.

Beispiel Ikea: Drei Prozent des Umsatzes zahlt Ikea Deutschland für die Nutzung des Namens „Ikea“ an das Mutterunternehmen, berichtete das WDR-Magazin *Monitor*. Die Gebühr schmälert den Gewinn in Deutschland, dem Fiskus entgeht Geld. Zum gleichen Ergebnis führt es, wenn eine deutsche Firma einen Kredit von einem Schwesterunternehmen im Ausland aufnimmt und dafür überhöhte Zinsen zahlt.

Ausländische Regierungen haben bereits erkannt, dass höhere Substanzsteuern Steuerschlupflöcher schließen können. Die Wirtschaftsweisen haben ermittelt, dass in Deutschland nur 3,5 Prozent der Unternehmensteuern auf Substanzsteuern entfallen, während es in den elf anderen untersuchten EU-Ländern im Schnitt 10,4 Prozent sind. Die Wirtschaftsweisen ziehen das Fazit, eine Erhöhung von Substanzsteuern könne „genutzt werden, um die Körperschaftsteuersatzsenkung mitzufinanzieren“.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) macht sich für höhere Substanzsteuern stark, nicht zuletzt weil er auch Parteitaktik im Auge hat. Kann er so doch den Kämpfer gegen die Steuertricks der Firmen geben, was sein Ansehen im linken Flügel der SPD stärken dürfte. Dort gilt er als Rechtsabweichler.

Steinbrück will bei der Vielzahl der möglichen Substanzsteuern vor allem Finanzierungskosten stärker belasten. Derzeit wird für einen Teil der Zinszahlungen von Unternehmen Gewerbesteuer fällig. Künftig will Steinbrück alle Zinsen sowie einen Teil der Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren dem Gewinn hinzurechnen und mit je 50 Prozent Körperschaft- und Gewerbesteuer belasten. Doch dagegen regte sich Widerstand aus mehreren unionsgeführten Bundesländern und den Wirtschaftsverbänden. Denn belastet würden ausgerechnet die Unternehmen, die neu investieren und dazu einen Kredit aufnehmen.

Als Kompromiss schlug DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun vor, die Grundsteuer für gewerblich genutzte Grundstücke zu verdoppeln. Das könnte 2,5 Milliarden Euro einbringen. Mehrere Koalitionspolitiker halten dies für einen gangbaren Weg. Auch der rheinland-pfälzische Finanzminister Ingolf Deubel (SPD) will die Grundsteuer erhöhen.

Ob es am Ende auch so kommt, ist noch nicht entschieden. Eine Arbeitsgruppe zur Unternehmensteuerreform soll bis September die Details aushandeln, anschließend geht der Gesetzentwurf in Bundestag und Bundesrat. Gut möglich, dass es am Ende eine Mischung aus dem Steinbrück-Vorschlag und einer etwas höheren Grundsteuer gibt – und wieder einmal wäre dann aus einem anfangs gepriesenen Wundermittel die typische Berliner Konsens-Soße geworden.